

Antrag zur Landesversammlung 2011

Kreisverband Altötting

Verbot von Gesichtsverschleierung

Die Bundestagsfraktion der CSU soll sich für ein bundesweites Verbot der vollständigen Gesichtsverschleierung einsetzen. Dies soll durch ein geeignetes Gesetz erfolgen.

Begründung:

Nach Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Der Staat ist für die Durchsetzung der Gleichberechtigung von beiden Geschlechtern verantwortlich und muss bestehende Nachteile und Missstände beseitigen. Durch die teilweise oder vollständige Bedeckung des Gesichtes vom Haaransatz bis zum Kinn, beispielsweise durch Burka oder Nikab, wird aus unserer Sicht die Gleichheit von Frauen und Männern vor dem Gesetz nicht gewahrt.

Durch die Verschleierung der Frauen findet eine einseitige Benachteiligung zulasten der Frau in der Gesellschaft statt, die durch vorgeschobene religiöse Zwänge begründet sind. Häufig wird das Tragen der Vollverschleierung durch Druck innerhalb der Familie oder durch den Ehemann erzwungen. Westliche Kulturen verbieten ausnahmslos die Bevormundung durch Familienmitgliedern und Ehepartner, welche durch direkte oder indirekte Sanktionen erzwungen werden. Dies kann in unserer westlichen, maßgeblich durch die Aufklärung geprägten Gesellschaft nicht akzeptiert werden. Diese basiert auf der vollständigen und gleichberechtigten Partizipation aller Personen unserer Gesellschaft.

Durch eine Verschleierung des Gesichtes ist es nicht möglich, die Identität der verschleierten Person festzustellen. Dies widerspricht dem Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft, das grundsätzlich auch im Verbot der Vermummung gemäß § 17a Abs. 2 des Versammlungsgesetzes festgelegt ist. Die eindeutige Klärung der Identität, mittels Vergleich von Ausweisdokumenten, wird dadurch erheblich erschwert. Auch ist eine Identifizierung der Frau bei Behördengängen oft nur unter Androhung von Sanktionen möglich. Des Weiteren führt diese Art der Verschleierung vor dem Hintergrund der permanenten Angst vor islamistischen Terror in weiten Teilen der Bevölkerung zu massiven Verunsicherungen.

Nicht zuletzt führt diese Art der Verschleierung zu einer optischen Barriere und einer selbstgewählten Abgrenzung jener Personen in unserer abendländischen Gesellschaft. Durch die starke optische Abgrenzung, durch Burka oder Nikab, begeben sich Migranten in den Teufelskreis der mangelhaften Integration, da sich lediglich Kontaktmöglichkeiten mit Mitgliedern derselben ethnischen Gruppe ergeben. Angesichts der gewollten Integration und Teilhabe an der Gesellschaft von Personen mit Migrationshintergrund, ist dies ein nicht hinnehmbarer Zustand den es zu beheben gilt.

Dateiname: Antrag LV2011 Gesichtverschleierung.doc
Verzeichnis: E:\Eigene_Dateien\JU_KV\Aktionen
Vorlage: C:\Dokumente und
Einstellungen\Admin\Anwendungsdaten\Microsoft\Vorlagen\Normal.dot
Titel: Antrag zur Landesversammlung 2011
Thema:
Autor: Dominik
Stichwörter:
Kommentar:
Erstelldatum: 24.11.2011 12:02
Änderung Nummer: 1
Letztes Speicherdatum: 24.11.2011 12:03
Zuletzt gespeichert von: Dominik
Letztes Druckdatum: 24.11.2011 12:03
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 1
Anzahl Wörter: 366 (ca.)
Anzahl Zeichen: 2.307 (ca.)